

4060/AB
vom 08.01.2021 zu 4032/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.769.222

Wien, am 8. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Dr. Stephanie Krister, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. November 2020 unter der Nr. **4032/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Terror in Wien: Jihadistentreffen in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 17:

- *Welche Kenntnis über die Umstände dieser Zusammenkunft zwischen dem Attentäter von Wien und den Jihadisten aus Deutschland und der Schweiz hat das Innenministerium?*
- *Wann genau fand dieses Treffen genau statt?*
- *Wo genau fand dieses Treffen genau statt?

 - a. *In privaten Räumlichkeiten?*
 - b. *In Vereinsräumlichkeiten?*
 - c. *In Räumlichkeiten, die einer Religionsgemeinschaft zugeordnet sind?*
 - d. *Im öffentlichen Raum?**
- *Wer nahm an diesem Treffen teil?

 - a. *Wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Aus welchen Länder stammen diese Personen?**

- c. Welche Staatsangehörigkeit besitzen diese Personen?
- d. Waren diese Personen dem BVT/LVT im Vorfeld einschlägig amtsbekannt?
 - i. Wenn ja, inwiefern bzw woher hatte das BVT/LVT diese Information?
- Wie lange dauerte dieses Treffen genau?
- Hat das Ministerium Kenntnis über den Inhalt/Zweck dieses Treffens?
 - a. Wurden die Gesprächsinhalte überwacht?
 - i. Wenn ja, was wurde besprochen?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?
- Wurden die österreichischen Sicherheitsbehörden über dieses Treffen im Vorfeld aus Deutschland oder der Schweiz informiert?
 - a. Wenn ja, wann genau?
 - b. Wenn ja, durch welches Land und welche Behörde genau?
 - c. Wenn ja, mit welchen genauen Hinweisen/Informationen?
 - d. Wenn ja, welche Stellen des BVT/L VT hatten ab wann Kenntnis von dieser Information?
- Welche Maßnahmen wurden in Folge dieser Information von Seiten des BVT/LVT getroffen?
- Stand das Treffen unter "Beobachtung" des BVT/LVT?
 - a. Wenn ja, weshalb?
 - b. Wenn ja, inwiefern wurde das Treffen beobachtet?
 - c. Wenn ja, welche Befugnisse gern § 11 PStSG wurden genau und wie lange und mit welchem Ergebnis ausgeübt?
 - i. Wurden diese Befugnisse aufgrund einer Ermächtigung durch den RSB beim BMI ausgeübt?
 - 1. Wenn ja, wann wurde der Antrag auf Ausübung welcher Befugnisse von welcher Stelle des BVT/LVT beim RSB mit welcher Begründung gestellt?
 - 2. Wenn ja, wann wurden welche Ermittlungsbefugnisse mit welcher Begründung genehmigt?
 - 3. Wenn ja, wurde der Antrag vollständig genehmigt?
 - a. Wenn nein, welche Ermittlungsmaßnahmen wurden nicht genehmigt?
 - d. Wenn ja, wie viele BVT/L VT Beamte waren bei den Ermittlungen rund um dieses Treffen aktiv im Einsatz?
 - e. Wenn ja, welche Stelle im BVT/LVT hatte die Verantwortung für diese Ermittlungshandlungen?
 - f. Wenn ja, welche Wahrnehmungen machte das BVT/L VT über das Treffen genau?
 - g. Wenn ja, gibt es ein Protokoll über diese Ermittlungen?
 - i. Wenn ja, was ist in diesem Protokoll genau vermerkt?
 - ii. Wenn ja, wurde irgendwelche Auffälligkeiten protokolliert?

1. Wenn ja, welche?
 - iii. Wenn ja, wurden bei dem Treffen konkrete Äußerungen getätigt, die auf strafrechtlich relevante Taten in der Zukunft schließen ließen?
 - iv. Wenn nein, weshalb nicht?
- h. Wenn nein, weshalb nicht?
- Wurden die Ergebnisse der österreichischen Ermittlungen rund um das Treffen in Wien mit den Partnerdiensten aus der Schweiz bzw aus Deutschland oder anderen Staaten geteilt?
 - a. Wenn ja, wann, durch welche österreichische Stelle, mit welcher ausländischen Behörde und mit welchem konkreten Inhalt?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
- Welche Stellen des BVT/LVT hatten zu welchem Zeitpunkt Kenntnis vom versuchten Munitionskauf des Attentäters in der Slowakei?
- Welche Stellen des BVT/LVT hatten zu welchem Zeitpunkt Kenntnis von dem Jihadistentreffen in Wien?
- Gab es eine zentrale Stelle beim BVT, bei der diese beiden Informationsstränge (Treffen und versuchter Munitionskauf) zusammenliefen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
- Gab es eine zentrale Datei beim BVT/LVT, bei der diese beiden Informationsstränge (Treffen und versuchter Munitionskauf) zusammenliefen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
- Welche staatspolizeilichen Maßnahmen wurden nach Kenntnis des Treffens und des versuchten Munitionskaufs wann, durch wen und weshalb genau getroffen?
- Weshalb wurde aufgrund dieser beiden unmittelbar zusammenfallenden Ereignisse (Treffen und versuchter Munitionskauf) keine weiteren staatspolizeilichen Maßnahmen getroffen?
- Erklären Sie, wie es sein kann, dass ein wegen eines Terrordelikts rechtskräftig verurteilter Straftäter sich unter Beobachtung des BVT/LVT mit einschlägig amtsbekannten Personen aus der Dschihadisten-Szene trifft, im Anschluss den Versuch unternimmt, in der Slowakei Munition für ein illegales Sturmgewehr zu besorgen, dieser Umstand durch die slowakischen Behörden dem BVT gemeldet wird und dennoch NICHTS unternommen wurde?

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen in anfragegegenständlichem Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine

weiterführende Beantwortung der gegenständlichen Fragen nicht zulässig. Im Übrigen darf auf den Zwischenbericht der unabhängigen Untersuchungskommission, welcher unter folgendem Link zu finden ist, verwiesen werden.
<https://www.bmi.gv.at/Downloads/Zwischenbericht.pdf>

Darüber hinaus darf ausgeführt werden, dass die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen zu besonders sensiblen Ermittlungsmaßnahmen, welche der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Schwerkriminalität dienen, wesentlichen äußereren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verweisen, dem ich zu gegebenen Zeitpunkt berichten werde.

Zu den Fragen 18 bis 20:

- *Welche konkreten organisatorischen Maßnahmen haben Sie bereits veranlasst bzw. werden Sie veranlassen, dass es zu keinem derartigen Behördenversagen mehr kommen kann?*
- *Welche konkreten personellen Maßnahmen haben Sie bereits veranlasst bzw. werden Sie veranlassen, dass es zu keinem derartigen Behördenversagen mehr kommen kann?*
- *Welche konkreten materiellrechtlichen Maßnahmen haben Sie bereits veranlasst bzw. werden Sie veranlassen, dass es zu keinem derartigen Behördenversagen mehr kommen kann?*

Es wurde eine unabhängige Untersuchungskommission eingesetzt, welche mit der Evaluierung anfragegegenständlicher Vorgänge betraut ist. Die zu ergreifenden Maßnahmen werden sich unter anderem an dem Untersuchungsbericht der Kommission orientieren.

Karl Nehammer, MSc

